

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 16.3 – Einstellung einer Anwärtlerin für die Laufbahn des gehobenen Dienstes.

Der Antrag wird mit vierzehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zehn Enthaltungen angenommen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm hat mit E-Mail vom 20.04.2021 die Beratung der vom KUB-Ausschuss beauftragten Excel-Übersicht zu den vorliegenden Anträgen zum Thema Klimaschutz beantragt.

Der Vorsitzende führt diesbezüglich aus, dass eine beratungsfähige Grundlage bis zur heutigen Gemeinderatssitzung aus zeitlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnte. Insofern sichert der Vorsitzende eine Beratung der vorliegenden Anträge zum Thema Klimaschutz in der für den 10.06.2021 terminierten Gemeinderatssitzung zu.

Der Fraktionsvorsitzende Keren beantragt die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

- TOP 13.1 – Berichte über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für die Jahre 2018 und 2019.

Der Antrag wird mit elf Ja-Stimmen, neun Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen.

- TOP 15.1 – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Victor´s Bau + Wert AG zur Errichtung von Sportanlagen im Bereich des Schengen-Lyzeums.

Der Antragsteller begründet die begehrte Absetzung dieses Punktes damit, dass die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung nicht in Ordnung sei, da hier kein Ausnahmefall vom Beratungsgrundsatz der Öffentlichkeit vorliege, dass weder der Gemeinderat noch die Öffentlichkeit über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden seien, dass die Gemeinde, die Vereine und die Schulen keinen Nutzen von dieser Sportanlage hätten und wesentliche Unterlagen wie die Berechnungen des Bodenwertes und des Erbbauzinses fehlten. Nach Absetzung des Punktes solle zunächst der Gemeinderat umfassend unterrichtet und die Angelegenheit dann in den Ausschüssen beraten werden.

Der Vorsitzende erwidert Herrn Keren, u. a. durch Hinweis auf bisherige Beratungen in den Ausschüssen, dass seine Ausführungen, in denen auch Berechnungsgrundlagen zum Erbbauzins vorgelegen hätten, zum Teil so nicht stimmten. Mit seinem Absetzungsantrag liege ein Antrag zur Tagesordnung vor, der keine ausgedehnte Darstellung von Beratungsinhalten erlaube. Insofern bittet der Vorsitzende den Antragsteller, seine an die Verwaltung regelmäßig angelegten Maßstäbe ebenfalls an die eigene Handlungsweise anzulegen. Der Vorsitzende gibt gegenüber Herrn Keren ferner zu bedenken, dass er den jetzigen Vortrag einen Tag vor der Sitzung oder rechtzeitig am Sitzungstag der Verwaltung hätte vorlegen können, damit die Verwaltung dies hätte aufarbeiten und Stellung beziehen können.

Der Antrag wird mit vier Ja-Stimmen, zwölf Gegenstimmen und zehn Enthaltungen abgelehnt.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung folgende Anfrage der Eheleute Patrick und Carina Milia mit Datum vom 22.03.2021 vor:

Der Gemeinderat Perl habe zusammen mit dem Ortsrat Perl die Aufstellung einer Klarstellungssatzung im Bereich „Auf Horngarten“ beschlossen und damit ein Baugrundstück zwischen den beiden Bebauungsplänen „Auf Horngarten“ und „Hammelsberg IV“ genehmigt. Gemäß Aussage der Gemeindeverwaltung unterliege dieses neugeschaffene Baugrundstück keinem der beiden Bebauungspläne. Die Untere Bauaufsicht gehe in ihrer Aussage deutlich weiter, das Grundstück unterliege aufgrund des fehlenden Bebauungsplanes keinen Bauvorschriften, selbst die Errichtung eines Mehrparteienhauses mit einer großen Anzahl von Wohneinheiten sei derzeit und auch in Zukunft jederzeit möglich. Für das Baugrundstück liege der Unteren Bauaufsicht aktuell ein Bauantrag für ein Zweiparteienhaus vor, welcher dazu führe, dass der Grundstücksverlauf zu unserem Grundstück als direkte Nachbarn in der Höhenstellung stark abweiche. Aufgrund den Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Auf Horngarten“ und einer Sondergenehmigung für die Höhenstellung von 80 cm, mussten die Eheleute Patrick und Carina Milia ihr Haus tiefer bauen als der natürliche Geländeverlauf. Das Nachbargrundstück, welches vorher bereits einen höheren Geländeverlauf aufwies und keinem Bebauungsplan unterlag, werde laut vorliegendem Bauantrag teilweise noch aufgeschüttet, sodass der Höhenunterschied zu dem Grundstück

der Eheleute Milia Grundstück weiter ansteige. Aus der ungleichen Höhenstellung der beiden Grundstücke resultierten für die Eheleute somit deutliche Mehrkosten für die Absicherung des Geländes.

Aus diesem Grund richten die Eheleute Milia folgende Frage an die Verwaltung:

Wie begründen Sie die Schaffung eines neuen Baugrundstücks in einem bestehenden Wohngebiet ohne die Auferlegung der dort geltenden Bauvorschriften, um nachteilige Auswirkungen und die Ungleichbehandlung von Grundstücksbesitzern zu vermeiden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch vor dem Hintergrund der nachträglichen Aufstellung von Bebauungsplänen bspw. „Entlang der Apacher Straße“ – Wie kann es sein, dass die Gemeinde Perl einerseits Steuergelder investiert, um auf die Entwicklung im Wohnungsbau einzuwirken, andererseits aber zeitgleich bewusst ein Baugrundstück ohne Bauvorschriften genehmigt?

Die Verwaltung nimmt zu dieser Anfrage wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat hat nach Beratungen im Ortsteil Perl am 28. Mai 2020 die Klarstellungssatzung „Auf Horngarten“ beschlossen. Mit der Klarstellungssatzung werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Perl (sog. Innenbereich) festgelegt. In der Sache wurden die besagten Grundstücke dem Innenbereich der Ortslage Perl zugerechnet, mit der Konsequenz, dass eine Bebauung nach § 34 BauGB zulässig sei. Nach § 34 BauGB sei ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge und die Erschließung gesichert sei. Zur vorliegenden Frage bedeute dies, dass sich die geltenden Bauvorschriften aus § 34 BauGB ergeben und der Maßstab der Bebauung das Einfügen in die nähere Umgebung sei. Das Vorhaben an sich sei somit weder schlechter noch besser gestellt als die Bebauung in den beiden anstoßenden Bebauungsplangebieten.

Nach Dafürhalten der CDU-Fraktion grenzen die beiden Bebauungspläne Hammelsberg und Auf Horngarten unmittelbar an das fragliche Grundstück an und sind somit maßgeblich bei der Beantwortung der Frage ob die vorgesehen Bebauung "nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt". Dies trifft nach Auffassung der CDU Fraktion auch auf die Firsthöhe und die Traufhöhe des Gebäudes zu, welches errichtet werden soll

3. Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 28.01.2021 und 04.03.2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute lediglich über die Niederschrift vom 28.01.2021 beschlossen werden könne; sodass der Beschluss über die Niederschrift vom 04.03.2021 entsprechend vertagt werden müsse.

Beschluss:

Die Niederschrift des Gemeinderates vom 28.01.2021 wird mit den vorgebrachten Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss (FPBA) hat aufgrund eines Vorschlags der Verwaltung am 29.10.2020 unter TOP 6 eine Änderung verschiedener Bestimmungen der seit 16. Mai 2017 geltenden Geschäftsordnung als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Der FPBA-Beschlussfassung entsprechend schlägt die Verwaltung mit dem nunmehr neuen Änderungsentwurf (Synopsis) vom 07.04.2021 eine praktikable Anpassung der bisherigen Bestimmungen des § 21 GO an die aktuellen Gegebenheiten des Haushaltsrechts vor.

Des Weiteren hält die Verwaltung nach Prüfung wegen der Bedeutsamkeit von Beschlüssen, welche in Einzelfällen Abweichungen von der Geschäftsordnung darstellen, insoweit die Festlegung eines Mindestquorums der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates weiterhin für sinnvoll und geboten. Diese Einschätzung wird auch durch eine Mehrzahl gleichgelagerter Regelungen in Geschäftsordnungen anderer saarländischer Kommunen bestätigt.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat den vorliegenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 15.04.2021 beraten und die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanz-, Personal- und

Bildungsausschusses vom 29.10.2020 (TOP 6) und Annahme des ergänzenden Verwaltungsvorschlags vom 07.04.2021 beschlossen. Weiterhin beschloss der Ausschuss § 22 des ergänzenden Verwaltungsvorschlags wie folgt zu ändern:

- § 22 Abs. 2: Abweichungen von den Bestimmungen der Geschäftsordnung in besonderen Einzelfällen bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates.
- § 22 Abs. 3 Satz 1: In Zweifelsfällen beschließt der Gemeinderat über die Auslegung der Geschäftsordnung mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder.
- § 22 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

Der Vorsitzende erläutert eingangs der Beratung nochmals den Sachverhalt und geht konkret auf die Recherche der Verwaltung zu § 22 des GO-Entwurfs ein; der aufgrund der übergeordneten Regelung des § 39 KSVG auch gestrichen werden könne.

Es schließt sich eine allgemeine Einschätzung des Vorsitzenden zur bisherigen Beratungssituation bzgl. der Geschäftsordnung an. Die Geschäftsordnung stelle eine Gesamtheit von Richtlinien und Regelungen dar, die am Arbeitsablauf dienen. Soweit Einschränkungen des Handlungsspielraums der Verwaltung vorgenommen würden, müsse man davon ausgehen, dass sich die Arbeitsabläufe schwieriger gestalten werden. Die Vielzahl der von der Verwaltung vorgebrachten Änderungsvorschläge sei in den bisherigen Beratungen konkret verändert oder gestrichen worden. Vor diesem Hintergrund äußert der Vorsitzende sein Unverständnis darüber, dass einerseits vom Gemeinderat immer kritisiert werde, dass die Verwaltung zu lange zur Umsetzung von Angelegenheiten brauche. Andererseits bedeute jede Einschränkung des Handlungsspielraums für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand. In diesem Sinne sei es wünschenswert gewesen, wenn mehr der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelungen bzw. GO-Änderungen in die Geschäftsordnung aufgenommen würden.

Nach Dafürhalten der CDU-Fraktion habe der ursprüngliche Verwaltungsentwurf zur Geschäftsordnung einige sinnvolle Ergänzungen enthalten, die die Effizienz einer Gemeinderatssitzung positiv verändert bzw. verbessert hätten. Auch die im Entwurf der Verwaltung vorgesehene Verschwiegenheitspflicht hätte zur aus Sicht der CDU-Fraktion zur Klarstellung beigetragen. Insofern bedauert die CDU-Fraktion, dass die v.g. Ergänzungen nunmehr kein Bestandteil des vorliegenden Entwurfs der Geschäftsordnung sowie der Beschlussfassung seien.

Auf entsprechende Bitte des Fraktionsvorsitzenden Fixemer trägt die Verwaltung den genauen Wortlaut des § 39 KSVG vor und stellt auf weitere Nachfrage klar, dass für eine Änderung sowie für eine Abweichung von der Geschäftsordnung stets die Zustimmung von mindestens vierzehn Mitgliedern des Gemeinderates notwendig sei.

Auf entsprechender Nachfrage des Mitglieds Kerpen zu § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung erklärt die Verwaltung, dass der Bürgermeister gemäß der Beschlusslage des FPBA vom 15.04.2021 eigenmächtig über eine Veräußerung bzw. einen Tausch gemeindeeigener Grundstücke bis zu einer Größe von 250 qm entscheiden könne.

Der Vorsitzende resümiert die Beratung und den insoweit angepassten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 29.10.2020 (TOP 6) bei Annahme des ergänzenden Verwaltungsvorschlags vom 07.04.2021 und unter Streichung des § 22 wird vom Gemeinderat abgelehnt, da die nach § 39 KSVG notwendige Zustimmung der Mehrheit gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht zustande kommt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme bei 17 Enthaltungen zum Vorschlag, die Geschäftsordnung wie im Beschluss formuliert zu ändern.

5. Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten

Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Perl beschlossen. In seiner Sitzung am 08.10.2019 hat der Gemeinderat die vom Büro Kernplan ausgearbeiteten Teilbereiche in Perl und Nennig als Grundlage weiterer Prozesse angenommen.

Für die Bereiche „Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle und Europa-Boulevard Perl-Nennig“ ist als weiterer Schritt in Absprache des Ministeriums die Ausweisung eines Sanierungsgebietes geplant. Vor einer förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten schreibt § 141 BauGB jedoch „vorbereitende Untersuchungen“ vor. Die Einleitung dieser Untersuchungen sind vom Gemeinderat zu beschließen und der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Der KUBA hatte eine Vorberatung am 04.03.2021 wegen fehlender Beteiligung des Ortsrates Nennig vertagt. Der Ortsrat Perl hat am 20.01.2021 zugestimmt, der Ortsrat Nennig am 22.03.2021.

Beschluss:

Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB für die Untersuchungsgebiete Europaboulevard Perl-Nennig und Schengenquartier Perl/ Quartier Maimühle.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

6. Abrechnung und Abschluss von Sanierungsgebieten; Beauftragung Gutachterausschuss

Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung hat die Gemeinde Perl in den Ortsteilen Perl (1985), Besch (1996) und Nennig (1989) Sanierungsgebiete ausgewiesen. Der Bund hat entsprechend europaweiter Vorgaben das „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsprogramm“ bereits im Jahr 2013 für beendet erklärt, und die Länder mit letztmaliger Fristsetzung zum 31.12.2022 zur Schlussabrechnung aufgefordert. Entsprechend dieser Frist hat das Land die Kommunen aufgefordert die Schlussabrechnungen zum **31.12.2021** vorzulegen. Landesweit sind 127 Sanierungsgebiete seit 1971 ausgewiesen, davon sind bis jetzt noch 96 nicht abgerechnet.

Aufgrund der langen Laufzeiten und der Komplexität und Vielfalt der Einzelmaßnahmen gestaltet sich der rechtliche Abschluss und die förderrechtliche Schlussabrechnung sehr umfangreich.

Insbesondere die Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung, die mögliche Erhebung von Ausgleichsbeträgen und der Umgang mit ausstehenden Einnahmen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen bieten ein großes Konfliktpotenzial.

Nach Absprache mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird in einem ersten Schritt der Gutachterausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern mit der Berechnung der möglichen Bodenwertsteigerung beauftragt. Der Gutachterausschuss hat mit Datum vom 29.03.2020 ein Angebot zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen in Höhe von 40.970,27 € vorgelegt. Der Auftrag an den Gutachterausschuss kann nach Freigabe durch das Innenministerium (förderrechtliche Berücksichtigung der Kosten als sanierungsbedingte Ausgaben) erteilt werden. Über die Beauftragung des Gutachterausschusses beim Landkreis Merzig-Wadern ist zu beschließen.

Parallel dazu soll ein Sachverständigenbüro mit der Begleitung der Gesamtmaßnahme beauftragt werden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erkundigt sich, ob eine entsprechende Übersicht bzw. ein Lageplan der einzelnen Sanierungsgebiete vorhanden sei.

Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die geltenden Sanierungssatzungen der einzelnen Ortsteile; diese werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm, ob Gutachterkosten entsprechend im Haushalt berücksichtigt seien, erklärt die Verwaltung, dass bewusst keine Gutachterkosten im Haushalt aufgeführt wurden, allerdings erfolgte insbesondere im Rahmen der Bebauungspläne eine Aufstockung der Sachverständigen- und Gerichtskosten auf 40.000,00 Euro.

Mitglied Krupp erkundigt sich, ob die Gemeinde ggfls. mit einer Kostenerstattung im Rahmen der beabsichtigten Schlussabrechnung rechnen könne.

Der Vorsitzende bestätigt, dass definitiv eine Abrechnung der Gemeinde gegenüber dem Land sowie dem Land gegenüber dem Bund erfolgen werde. Es handele sich dabei um ein komplexes Verfahren, bei dem ein zu beauftragender Gutachterausschuss die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen ermittle und ein entsprechendes Gutachten darüber erstelle. Ob die Gemeinde infolgedessen tatsächlich eine finanzielle Erstattung erhalte, sei insofern abhängig vom Gutachten des beauftragten Ausschusses.

Beschluss:

Einleitung des Verfahrens zur Abrechnung der Sanierungsgebiete und Beauftragung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landkreis Merzig-Wadern zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

7. Neuabschluss Strom Konzessionsvertrag

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 27.08.2020 (Vorlage 2020/109) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der bestehende Konzessionsvertrag Strom nach einer Laufzeit von 20 Jahren zum 31.12.2022 ausläuft.

Nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes muss die Kommune dies spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages durch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgeben. In der Veröffentlichung werden „qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind“ aufgefordert, sich bei der Gemeinde zu bewerben. Diese Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 20.07.2020. Bis zum Ablauf der Frist am 20.10.2020 ist bei der Gemeinde lediglich das Angebot der energis GmbH eingegangen. Somit steht dem Neuabschluss des Vertrages mit der energis nichts mehr entgegen.

Zwischenzeitlich wurden die Kommunen durch den Saarländischen Städte- und Gemeindetag darüber informiert, dass der SSGT mit der energis einen neuen Muster-Konzessionsvertrag (sowohl vom Regelungsinhalt als auch der Entgelthöhe) für den Bereich der Versorgung mit elektrischer Energie ausgehandelt hat. Der auf Basis dieses Musterkonzessionsvertrages von der energis vorbereitete Entwurf steht zur Beratung an.

Der Vorsitzende stellt eingangs der Beratung nochmals den vorliegenden Sachverhalt dar und verweist in diesem Zusammenhang auf die von der CDU-Fraktion beantragten Anregungen bzw. Ergänzungen im Hinblick auf den Neuabschluss eines Konzessionsvertrags.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der energis in der Vergangenheit weitestgehend gut funktioniert habe, sodass aus Sicht der SPD-Fraktion nichts gegen den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der energis spreche. Bzgl. der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Anregungen bzw. Ergänzungen zur vorliegenden Thematik weist die SPD-Fraktion auf Folgendes hin:

• Netzzugangsverweigerung:

Betreiber von Energieversorgungsnetzen können den Zugang zu ihren Netzen verweigern, wenn sie nachweisen, dass ihnen die Gewährung des Netzzugangs aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht möglich oder nicht zumutbar sei.

• In Kraft setzen der neuen TAB und TAR Strom:

Mit Wirkung zum 27.04.2019 gelten die nachstehend gelisteten VDE-Anwendungsregel (TAR) für Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Kundenanlagen (Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen sowie für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge), die am Netzanschlusspunkt an das Niederspannungsnetz oder Mittelspannungsnetz eines Netzbetreibers der allgemeinen Versorgung (öffentliches Mittelspannungsnetz) unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass die Vertragslaufzeit bis max. 20 Jahre als Höchstlaufzeit nach EnWG erfolgen dürfe. Der von der energis auf Basis des Musterkonzessionsvertrages erstellte Entwurf könne aus Sicht der SPD-Fraktion so abgeschlossen werden.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm führt aus, dass sich der GRÜNE-Fraktion aufgrund der erst kurzfristig in Allris eingestellten Anlagen keine Gelegenheit geboten habe, sich entsprechend mit der Thematik zu beschäftigen, sodass diese heute von einer Stellungnahme absehe.

Abschließend der Beratung schlägt der Vorsitzende vor, die energis mit der Prüfung zu beauftragen, ob die seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen vertraglich festgelegt werden können. Das Ergebnis werde dem Gremium anschließend erneut zur Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Die energis wird um entsprechende Prüfung und Stellungnahme gebeten, ob die von der CDU-Fraktion angeregten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Konzessionsvertrag aufgenommen werden können. Anschließend erfolgt eine erneute Beratung im Gremium.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen.

8. Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Glasfaserausbau in Ortsteilen der Gemeinde Perl

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung im KUBA in seiner Sitzung am 28.01.2021 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser GmbH für den Ortsteil Nennig beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister damit beauftragt Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, weitere Ortsteile mit zu versorgen. Mit Mail vom 09.03.2020 hat die Deutsche Glasfaser nun mitgeteilt, dass sie auch die Ortsteile Besch, Borg, Kesslingen, Oberleuken und das Gewerbegebiet in Besch versorgen will. Somit wird eine Änderung des vorliegenden Kooperationsvertrages erforderlich.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist auf die seitens der CDU-Fraktion bereits mehrfach geäußerte Anmerkung, den bislang nicht berücksichtigten Bereich „Auf dem Büchel“ sowie westlich des Kreisverkehrs Richtung Moselbrücke im Ortsteil im Zuge der der Breitbanderschließung entsprechend zu berücksichtigen und im Kooperationsvertrag mitaufzunehmen.

Der Vorsitzende bestätigt, den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Bereich innerhalb der Ortslage Nennig im Vertrag entsprechend zu berücksichtigen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die hier angesprochene moderne Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung der Gemeinde und entsprechend der Nachlassvorsorge sei. Die beabsichtigte Erweiterung des Kooperationsvertrages für die Ortsteile, Besch, Borg, Keßlingen, Oberleuken sowie das Gewerbegebiet in Besch sei ebenso ein weiterer wichtiger Baustein. Die SPD-Fraktion weist jedoch ausdrücklich darauf hin, auch die übrigen Ortsteile Münzingen, Wochern, Tettingen-Butzdorf und Sinz durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit einem weiteren Anbieter zeitnah mit Glasfaser versorgt werden sollten. Vor diesem Hintergrund schließt sich die SPD-Fraktion der Beschlusslage des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 28.01.2021 an.

Mitglied Raczek erkundigt sich, ob nicht die Möglichkeit bestand, die Vertragsbedingungen entsprechend so zu verhandeln, dass das Gemeindegebiet in Gänze mit Glasfaser versorgt werden könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das beabsichtigte Vorhaben auf eigenwirtschaftlichem Ausbau basiere. Ferner erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung im Rahmen der geführten Verhandlungen mit der Deutschen Glasfaser GmbH eine entsprechende Glasfaserversorgung aller Ortsteile der Gemeinde beabsichtigte. Seitens der Deutschen Glasfaser GmbH wurde jedoch argumentiert, dass eine Glasfaserversorgung des gesamten Gemeindegebiets nicht möglich sei, aufgrund der bestehenden Entfernung zu der partiell bereits verlegten Glasfaserleitung und der zu erschließenden Flächenkulisse.

Beschluss:

Zustimmung zur Änderung des Kooperationsvertrages bezüglich der zu erschließenden Ortsteile.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

9. Medienkonzept der Grundschule Dreiländereck Perl

Mit E-Mail vom 17.03.2021 hat das Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Raczek um Ergänzung der kommenden Beratung durch die der Einladung beigefügte Eingabe gebeten.

Um den Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur in den Schulen zu fördern, investiert der Bund seit 2018 bis zu fünf Milliarden Euro, die Länder weitere 500 Millionen Euro. Der Bund stellt die entsprechenden Mittel zur Verfügung, die Länder übernehmen die Verantwortung für den Betrieb, die Wartung, die pädagogischen Konzepte und die Qualifizierung der Lehrkräfte.

Für eine bundesweite Finanzierung musste einer Grundgesetzänderung (Art. 104c GG) zugestimmt werden. Anschließend wurden in der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern die möglichen Fördergegenstände festgelegt sowie die Aufgaben der mit der Bewilligung betrauten Stellen, im Saarland das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK). Der Bund unterstützt mit diesen Finanzhilfen die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen.

Das Saarland hat auf dieser Basis die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „DigitalPakt Schule Saarland (2019-2024)“ erlassen, die die Einzelheiten der Förderung regelt. Danach können die Schulträger

die Fördermittel beim Land beantragen. Voraussetzung hierfür ist u.a. ein technisch-pädagogisches Konzept der Schule (Medienkonzept). Für die Grundschule Dreiländereck stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 127.912,00 Euro zuzüglich 25.000,00 Euro Zuschlag für digitale Endgeräte, zusammen 152.912,00 Euro zur Verfügung. Der standortgebundene Zuschlag wird u.a. nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die digitale Vernetzung, der Schulserver und ein schulisches WLAN bis zu 1.300 Mbit/s in den Unterrichtsräumen vorhanden ist. Über den „Gigabitpakt Schulen Saar“ wurde der entsprechende Glasfaseranschluss der Grundschule Dreiländereck beantragt und im laufenden Verfahren für Herbst 2022 in Aussicht gestellt.

Gegenstand der Förderung gemäß der Förderrichtlinie sind u.a.:

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung,
- schulisches WLAN,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte,
- Schulgebundene mobile Endgeräte.

Die Grundschule hat das mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) und dem MBK abgestimmte und von der Schulkonferenz beschlossene Medienkonzept im Februar 2021 vorgelegt. Die Umsetzung dieses Konzeptes sieht als wichtiges Infrastrukturelement den Ausbau eines leistungsfähigen WLAN-Netzwerkes vor, um mobile und stationäre Endgeräte zu nutzen und diese mit dem Schulserver (cloudbasiert) und dem Internet zu verbinden. Das Medienkonzept wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der bestehenden Fachlehrpläne, existierender schulinterner Konzepte und des Basiscurriculum „Medienbildung und informatische Bildung“ entwickelt. Von der IT-Abteilung des Landkreises Merzig-Wadern, die das Vorhaben im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei der Umsetzung des Digitalpaktes beratend und planerisch begleitet, wurde zugesichert, die vorgegebenen EU-Standards bei der Einrichtung z.B. der schulischen WLAN-Infrastruktur einzuhalten und die empfohlenen Höchstwerte der elektromagnetischen Strahlenfelder zu beachten. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat hierzu ein entsprechendes Infoblatt herausgegeben. Darin heißt es zu bestehenden gesundheitlichen Risiken bei WLAN-Strahlung: „Bei Einhaltung der empfohlenen Höchstwerte sind nach derzeitiger Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen auf das Körpergewebe nachgewiesen“.

Ursprünglich war von der Verwaltung als Beginn der Realisierung des Konzeptes das Frühjahr 2021 geplant, um dem Kollegium und den Grundschüler*innen spätestens nach den Sommerferien 2021 ein Arbeiten und Lernen mit den neuen digitalen Medien zu ermöglichen. Dieser Zeitplan musste zwischenzeitlich wegen der länger andauernden Abstimmungsphase zwischen Schule und dem LPM aufgegeben werden. Nunmehr streben wir an, mit der Realisierung, hier speziell der Vergabe von Bauleistungen in Bezug auf die Verlegung der Verkabelung für den WLAN-Ausbau, spätestens in den Sommerferien 2021 zu beginnen. Von Seiten der IT-Abteilung des Landkreises Merzig-Wadern wurde eine möglichst zügige (spätester Termin für die Ausschreibung: April 2021) Vergabe dieser Arbeiten dringend empfohlen, da sonst eine Umsetzung in den Sommerferien nicht möglich ist und die Zeitfenster in den darauffolgenden Herbst- und Weihnachtsferien so eng bemessen sind, dass u.U. die Umsetzung in mehrere Schritte aufgeteilt werden muss.

Es sei darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Ergänzung des vorgelegten Medienkonzepts der Grundschule um den Punkt „verantwortungsvoller Umgang mit WLAN“ ggf. eine erneute Abstimmung zwischen Schule, LPM und Ministerium erfordern wird. Eine Umsetzung der baulichen Maßnahme in dem geplanten Zeitraum würde insoweit somit fraglich erscheinen. Die Verwaltung bittet daher um Annahme des von der Grundschule Dreiländereck Perl vorgelegten Medienkonzeptes.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat dem vorliegenden Medienkonzept der Grundschule Dreiländereck in seiner Sitzung am 15.04.2021 unter TOP 6 zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt eingangs der Beratung nochmals die Ausgangslage dar.

Nach Anmerkungen der Mitglieder Schramm und Raczek entspreche der in der Anlage dargestellte Beschluss nicht dem Beratungsverlauf der vergangenen Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses.

Der Vorsitzende stellt diesbezüglich klar, dass der FPBA dem vorliegenden Medienkonzept in seiner vergangenen Sitzung am 15.04.2021 - wie in dem vorliegenden Beschlussauszug dargestellt - zugestimmt und ferner beschlossen habe, die ergänzenden Anmerkungen und Hinweise im Hinblick auf einen

verantwortungsvollen Umgang mit WLAN im Medienkonzept der Grundschule außer Acht zu lassen und stattdessen in der Projektausführungsphase umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer und Mitglied Schirrah bestätigen die Aussage des Vorsitzenden, dass der im Lebenslauf der Vorlage beigefügte Beschluss der Beschlusslage des FPBA vom 15.04.2021 entspreche. Zur Klarstellung formuliert der Vorsitzende abschließend nochmals in Gänze den vom FPBA gefassten Beschluss und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Zustimmung zum Medienkonzept der Grundschule Dreiländereck Perl.
2. Die von Ratsmitglied Raczek angeregte Sicherstellung mit bestmöglichen Schutze der Schüler vor WLAN-Strahleneinwirkungen ist in der Projektausführungsphase umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

10 . Fortführung der Schulentwicklungsplanung

In der Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 15.04.2021 wurde unter TOP 4, Vorlage 2021/067, Präsentation des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Perl, der von der Fa. GEBIT Münster erstellte Entwurf zur Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Perl vorgestellt. Der Ausschuss hat den Entwurf einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürworte die SPD-Fraktion neben der Annahme des Schulentwicklungsplans auch zugleich die Einführung einer einzügigen Gebundenen Ganztagschule (GGTS) und schlägt insofern vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu erweitern.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt für die CDU-Fraktion, dass das von der Fa. GEBIT Münster vorgelegte Dokument zeige, dass ein neutraler, objektiver und zugleich kompetenter Partner ein Ergebnis geliefert habe, welches ohne negative Begleiterscheinungen zustande gekommen sei. Das Prinzip, dass sich die Politik in dieser Phase der Schulentwicklungsplanung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränke, sodass die Fachleute in Ruhe die Arbeit erledigen können, habe sich nach Ansicht der CDU Fraktion bestens bewährt. Aus diesem Grund spreche sich die CDU-Fraktion für die Fortführung der Schulentwicklungsplanung durch die Fa. GEBIT Münster oder ein anderes kompetentes und neutrales Beratungsunternehmen begleiten zu lassen. Insofern schlägt die CDU-Fraktion vor, die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote unter Einbeziehung der Fa. GEBIT Münster zu beauftragen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm betont, dass die GRÜNE-Fraktion erfreut darüber sei, dass der mehrjährige Zwist zwischen den großen Fraktionen durch die Beauftragung eines unabhängigen Unternehmens entschärft werden konnte und schließlich ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wurde. Ferner schließe sich die GRÜNE-Fraktion dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, den vorliegenden Beschluss um die Einrichtung einer GGTS zu ergänzen. Weiterhin spricht sich die GRÜNE Fraktion dafür aus, die erfolgreiche Arbeit mit einem unabhängigen Beratungsunternehmen fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf alle weiteren Details betreffend der GGTS.

Der Vorsitzende weist in seinem Resümee anfänglich auf den früheren Vorschlag der Verwaltung hin, durch Beauftragung eines Beratungsunternehmens eine möglichst objektive Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Dies läge nun mit einem erkennbaren Bedarf nach gebundener Ganztagsbetreuung vor. Ferner verweist der Vorsitzende auf die Mitwirkung der Steuerungsgruppe bzw. des Runden Tisches unter Einbindung aller an dieser Grundschulthematik Beteiligten. Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass der Bedarf einer Gebundenen Ganztagschule allgemein anerkannt werde und schlägt bzgl. der weiteren Schritte vor, an dem bisherigen Weg festzuhalten und erneut ein kompetentes Beratungsunternehmen heranzuziehen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, der Beauftragung eines Beratungsunternehmens im Allgemeinen zuzustimmen; einer Beauftragung der Fa. GEBIT könne die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zustimmen.

Der Vorsitzende formuliert diesbezüglich einen entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Annahme des Entwurfes der Fa. GEBIT Münster zur Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Perl.
2. Zustimmung zur Einführung eines einzügigen Zuges der Gebundenen Ganztagschule.
3. Fortführung des Schulentwicklungsprozesses unter Einbindung eines hinreichend kompetenten und neutralen Beratungsunternehmens sowie aller Beteiligten (Teilnehmer Runder Tisch, Eltern- und Schülervvertretung, Ministerium für Bildung und Kultur, Schulleitung.)

Abstimmungsergebnis:

Zu 1 und 3: jeweils 25 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

Zu 2: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Vorsitzende dankt dem Gremium ausdrücklich dafür, dass dieser Schritt nunmehr auf den Weg gebracht worden sei.

11. Einrichtung eines Naturbetreuungsangebotes in einer der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Perl

In den am 12.01.2021 und 02.03.2021 stattgefundenen Gesprächen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist die Verwaltung von einer Entscheidung im März 2021 ausgegangen. Nachdem die Beratung des TOP 16, Vorlage 2021/037, in der Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2021 vertagt wurde, haben beide Träger auf Nachfrage die Realisierung des Naturbetreuungsangebotes aufgrund der umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen, u.a. die Einrichtung von sanitären Anlagen, die Personalgewinnung und die Unterbringung bzw. ein mögliches Ausweichquartier der Kinder in Schlechtwetterphasen und der entsprechenden Abstimmungen mit dem Kreis- und Landesjugendamt erst im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 als realistisch eingeschätzt. Eine entsprechende Nachfrage beim Kreisjugendamt bestätigt diese Einschätzung.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis mitgeteilt, dass er sich bei der Verteilung der Bundesmittel aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2022“ an die gemeldeten Maßnahmen in den im letzten Oktober beschlossenen Entwicklungsplan 2021-2023 angelehnt hat. Aufgrund der sehr kurzfristigen Umsetzungsfristen sei eine Vorauswahl bezüglich der Maßnahmen, die in dem vorgegebenen Zeitraum realisierbar sind, erforderlich gewesen. Die Berücksichtigung des Waldkindergartenprojektes sei nicht möglich. Die Verteilung der Mittel auf die anderen Maßnahmen wirke sich aber insgesamt positiv auf die Kreisumlage aus.

in Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2021 unter TOP 7 für die Vorbereitung und Planung zur Einrichtung einer Naturbetreuungsgruppe einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Perl nach Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem Landes- und Kreisjugendamt ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt eingangs der Beratung nochmals die Ausgangslage dar und schlägt im Rahmen der weiteren Vorgehensweise vor, zunächst mit beiden Trägern der Kindertageseinrichtungen in Kontakt zu treten bzgl. einer entsprechenden Bedarfsermittlung. Sofern seitens der Eltern Bedarf bestehe, erfolge anschließend die Vorbereitung und Planung zur Einrichtung einer Naturbetreuungsgruppe in einer bzw. je nach Bedarf in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Perl in Abstimmung mit dem Landes- und Kreisjugendamt.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm begrüßt das beabsichtigte Projekt und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass einst ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied der GRÜNEN den Vorschlag zur Einrichtung eines Waldkindergartens seinerzeit eingebracht habe. Insofern zeige sich die GRÜNE-Fraktion zufrieden, dass mit der heutigen Beschlussfassung bereits die Weichen für die Errichtung eines Waldkindergartens in naher Zukunft gestellt würden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei die SPD-Fraktion positiv überrascht, dass beide Träger die Einrichtung eines Naturbetreuungsangebots befürworteten und bei entsprechendem Bedarf eine diesbezügliche Umsetzung grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen möglich sei. Insofern stimme die SPD-Fraktion dem geplanten Projekt zu.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht ebenfalls seine Zustimmung zum beabsichtigten Projekt aus.

Beschluss:

Vorbereitung und Planung zur Einrichtung einer Naturbetreuungsgruppe im Laufe des Kindergartenjahrs 2021/22 in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Perl nach Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem Landes- und Kreisjugendamt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

12. Aufruf zum Wettbewerb "HyLand" (Aufbau einer Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie)

Im Rahmen des HyLand Wettbewerbes wird der Bund zehn neue Kommunen und Regionen als HyStarter auszeichnen und fördern. Mit dem Wettbewerb HyLand bietet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Regionen in Deutschland die Möglichkeit, ganzheitliche Konzepte zu entwerfen oder direkt umzusetzen und damit den Aufbau von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie vor Ort zu erreichen.

Nach Aussage des Vorsitzenden trage der Aufbau einer Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in der Gemeinde zur Sicherung der vom Ausschuss beabsichtigten Klimaziele sowie zur Stärkung der Region bei. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr eine entsprechende Bewerbung der Gemeinde als HyStarter-Region vor.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist in diesem Zusammenhang auf den von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag vom 19.04.2021 zur Einleitung eines geeigneten Verfahrens (Zielabweichungsverfahren Flächennutzungsplan bzw. Planfeststellungsverfahren) zur Errichtung eines Parks für Fahrzeuge mit CO₂-neutralen Antrieben und schlägt eine entsprechende Beratung im KUB-Ausschuss vor.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer entspreche der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sinngemäß den Inhalten der vergangenen Beratungen im Gemeinderat bzw. im Ausschuss. Er kritisiert jedoch in diesem Zusammenhang entschieden, dass die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion scheinbar bevorzugt von der Verwaltung bearbeitet würden. Nach weiterer Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer handele es sich hierbei um *eine Bloßstellung aller ehrenamtlich Beteiligten*, die die SPD-Fraktion so nicht länger respektieren werde.

Mitglieder Kerpen kritisiert ebenfalls, dass entsprechend in der Vergangenheit gestellte Anträge der beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN dem Zukunftsausschuss erst nach einer Dauer von zwölf Monaten zur Beratung vorgelegt wurden.

Mitglied Krupp stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt diesbezüglich klar, dass keine Fraktion innerhalb des Gemeinderates bevorzugt bzw. benachteiligt werde. Die Verwaltung sei stets darum bemüht, alle eingehenden Anträge unabhängig von welcher Fraktion, sorgfältig zu bearbeiten und dem Gemeinderat bzw. Ausschuss möglichst zeitnah zur Beratung vorzulegen. Ferner erklärt der Vorsitzende, dass Anträge mit entsprechendem Prüfauftrag an die Verwaltung eine entsprechend längere Bearbeitungszeit erfordern würden. Weiterhin weist der Vorsitzende die Mitglieder eingehend darauf hin, dass die anhaltende Corona-Pandemie zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen innerhalb der Verwaltung geführt habe und zurückliegende Anträge insofern nicht zeitnah von der Verwaltung bearbeitet werden konnten.

Beschluss:

Bewerbung der Gemeinde Perl als HyStarter Region.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

13.1. Berichte über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für die Jahre 2018 und 2019

Nach § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Die Gemeinde Perl berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit den vorliegenden Beteiligungsberichten 2019 und 2020 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2018 bzw. 2019 berichtet. Der Beteiligungsbericht 2019 dokumentiert damit das Wirtschaftsjahr 2018 und der Bericht 2020 entsprechend das Jahr 2019.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der FDP-Fraktion abgesetzt.

13.2. Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Nach Information durch das Kreisjugendamt wurde der Entwurf der Satzung zum kreisweit einheitlichen Elternbeitrag am 16.03.2021 im Jugendhilfeausschuss vorberaten. Er wurde sehr begrüßt und eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen. Nach gleichlautender positiver Empfehlung des Kreisausschusses hat der Kreistag am 19.04.2021 der Einführung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages und der entsprechenden Satzung durch Annahme des vorliegenden Entwurfs des Kreisjugendamtes zugestimmt. Die Satzung steht dem Gemeinderat als Anlage zur Informationsvorlage zur Verfügung.

Kreis und Gemeinderatsmitglied Schirrah begrüßt im Namen der SPD Fraktion die Entscheidung des Landkreises. Die Einführung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages bedeute mehr soziale Gerechtigkeit. Insofern veranschauliche die im zweiten Schritt des „Gute-Kita-Gesetzes“ erfolgte Senkung des Elternbeitrages von 17 % auf nunmehr 13 % insbesondere, wie wichtig dieses Gesetz sei, um die Familien weiter zu entlasten und zu stärken.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.3. Erhalt einer Bedarfszuweisung aus dem Förderprogramm kommunale Straßen 2021-2022

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) hat mit Bescheid vom 01.03.2021 der Gemeinde Perl zu den Ausgaben für „Straßenmaßnahmen im Gemeindegebiet“ eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock aus dem Förderprogramm kommunale Straßen 2021-2022 in Höhe von maximal 255.863,00 Euro bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022. Es ist geplant, eine Prioritätenliste, anhand der bisherigen Meldungen der Ortsräte zu Straßeninstandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen aufzustellen, mit den Ortsräten abzustimmen und im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 27.05.2021 abschließend zu beraten. Im Anschluss daran werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Der konkrete Terminplan für Ausschreibung, Bauzeiten und Abrechnung der Fördermittel wird in der Beratung am 27.05.2021 vorgelegt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem zuständigen Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt.

13.4. Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen - Finanzierungsanteil des Landkreises Merzig-Wadern

Die Landrätin hat mit Schreiben vom 30.03.2021 mitgeteilt, dass im Sinne der Schaffung von optimalen Bedingungen für den Schulsport des Schengen-Lyzeums ihrerseits Bereitschaft besteht, den bisher in Aussicht gestellten Finanzierungsanteil des Landkreises am Sportpark-Projekt von 200.000,00 Euro durch Bereitstellung weiterer 150.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 aufzustocken.

Der Vorsitzende informiert, dass die finale Erstellung der Antragsunterlagen im Gange ist.

Auf Frage des Fraktionsvorsitzenden Schramm zur luxemburgischen Finanzierungsbeitrag erklärt der Vorsitzende, dass diese im Rahmen der Budgetkommission des Schengen-Lyzeums in der Regel hälftig ausfalle. Nach Kontaktaufnahme der Verwaltung mit allen beteiligten Stellen lägen nunmehr Zusagen in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro vor. Eine weitere Förderung werde das Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport gewähren.

Der Fraktionsvorsitzende begrüßt die vorliegende Förderinformation und schlägt vor, die Kosten- und Finanzierungsübersicht des Projektes jeweils fortzuschreiben.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.5. Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

Die Gemeinde Perl hat sich mit dem Antrag vom 17.12.2020 erfolgreich auf Erhalt einer Nachhaltigkeitsprämie Wald des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beworben. Mit Bescheid vom 25.02.2021 wurden 108.600,00 Euro gewährt. Die Zahlung erfolgte Mitte März 2021.

Mit der Prämie sollen die finanziellen Schäden der vergangenen Trockenperioden und die allgemein angespannte Situation auf dem Holzmarkt zumindest teilweise ausgeglichen werden. Demnach sind mit dem Erhalt der Zuwendung keine konkreten Projekte verbunden, die es umzusetzen gilt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.6. Städtebauförderungsmittel zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Gemeinde Perl"

Mit Datum vom 31.03.2021 ist der 2. Änderungsbescheid zu den Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Gemeinde Perl“ eingegangen. Danach werden aktuell folgende Einzelmaßnahmen gefördert:

- Europaportal Perl, Baustein Städtebauliche Studie Grenzübergang Nennig,
- Städtebauliche Studie: Vitalisierung Areal Pauly,
- Unterstützungsmanagement 2021.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

* * * *

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung erkundigt sich der Fraktionsvorsitzende Schramm im Rahmen der am gestrigen Abend ausgestrahlten Dokumentation über das unmittelbar an der deutschen Grenze befindliche französische Kernkraftwerk Cattenom, nach dem in der Gemeinde Perl vorgesehenen Katastrophenschutz sowie nach vorbeugenden Maßnahmen im Falle einer möglichen Reaktorkatastrophe. Mitglied Raczek erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach seinem bereits zurückliegenden und vom Gemeinderat einstimmig angenommenen Antrags bzgl. der Aufstellung eines Schildes an der französischen Grenze, das Kernkraftwerk abzuschalten.

Der Vorsitzende bestätigt eine entsprechende Information im zuständigen Ausschuss.

Auftragsvergaben

- Kindertageseinrichtung St. Martin Nennig - Vergabe der Lüftungstechnischen Ausrüstung: Fa. LKU, Mechern.
- Sanierung Grundschule Perl Gebäude 1928 - Vergabe Abdichtung Kellerwand: Fa. Kettenhofen GmbH, Orscholz.